GROSSE KREISSTADT wangen im Allgäu

SITZUNGSVORLAGE

Gremium	**Gemeinderat** öffentlich am 06.11.2017	Drucksache Nr.	**2017/239**
		Federführung	Hauptamt Fachbereich Hauptverwaltung
		Sachbearbeiter	Hermann Weinschenk
		Stand	06.10.2017
		Aktenzeichen	024.12
		Mitwirkung	

Wahl eines Mitglieds aus der Mitte des Gemeinderats zur Vornahme der Verpflichtung des Oberbürgermeisters nach der Wiederwahl

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat wird gebeten, mittels Wahl ein Mitglied zu bestimmen, das zu gegebener Zeit die Verpflichtung des Oberbürgermeisters im Namen des Gemeinderats vornimmt.

Sachdarstellung

Ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied vereidigt und verpflichtet den gewählten Oberbürgermeister in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderats (§ 42 (6) GemO). Im Falle der Wiederwahl ist eine (nochmalige) Vereidigung nicht erforderlich; der Oberbürgermeister wird in diesem Falle jedoch in der wegen der Verpflichtung anzuberaumenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderats auf den früheren Eid hingewiesen (Kommentar zu § 42 GemO).

2009 hat Stadtrat Paul Müller (CDU) die Verpflichtung vorgenommen. Die Fraktionen werden gebeten, sich untereinander abzustimmen und in der Sitzung einen Vorschlag zu unterbreiten.

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.